STADT STEINBACH (TAUNUS)

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	**VL-8/2024/XIX**
Federführende Abteilung:	3 Amt für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
Sachbearbeiter:	9
Datum:	25.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	29.01.2024	vorberatend
Lokale Partnerschaft "Lebendige Zentren"	01.02.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.03.2024	beschließend
Ausschuss Soziale Stadt / Lebendige Zentren	18.04.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2024	beschließend

Betreff:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“
hier: Gestaltungskonzept für das Fördergebiet „Alte Dorfmitte“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Gestaltungskonzept zur Kenntnis und beschließt, die Gestaltungsvorschläge als Grundkonzept für die Planung und Umsetzung der Umgestaltung der Straßen, Wege und Plätze im Fördergebiet zu nehmen.
2. Die konkreten Planungen sind an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen (wie z.B. Verkehrsfunktion der jeweiligen Straße, Lage der Grundstückszufahrten, Lage von Ver- und Entsorgungsleitungen, Parkraumbedarf im öffentlichen Raum etc.)
3. Sowohl die Lokale Partnerschaft (LoPa) als auch Anlieger der jeweiligen Straßen sind in den Planungsprozess einzubeziehen und deren Anregungen sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Anliegerbeteiligung soll die Nutzung von Stellplatzreserven auf den privaten Grundstücken angestrebt werden.
4. Insbesondere die Belange des Klimaschutzes sollen bei der Gestaltung verstärkt berücksichtigt werden. Der ruhende Verkehr soll auf das notwendige Maß beschränkt werden, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessern zu können und eine Durchgrünung der Straßenräume zu ermöglichen.
5. Die Belange des Fuß- und Fahrradverkehrs sind zumindest gleichrangig mit denen des motorisierten Verkehrs zu berücksichtigen; Barrierefreiheit ist zu schaffen.

6. Die Gestaltungsvorschläge für den Freien Platz mit den angrenzenden Bereichen der Bornhohl und der Untergasse stehen unter dem Vorbehalt einer näheren Untersuchung, ob und inwieweit die aufgezeigten Varianten zur Führung des Baches geeignet sein könnten, als Klimaanpassungsmaßnahme die Abflusssituation bei Starkregenereignissen zu verbessern.
7. Vor der Umsetzung der jeweiligen Maßnahme berichtet der Magistrat dem Ausschuss Soziale Stadt/Lebendige Zentren über die Planung unter Benennung der voraussichtlichen Kosten.

Begründung:

Zentrales Ziel des Städtebauförderprogramms *Lebendige Zentren* ist die Förderung und Erhaltung der geschichtlichen Identität der Stadt Steinbach. Um den historischen Charakter, die Identität und die städtebauliche Gestalt der „Alten Dorfmitte" wiederherzustellen und zu stärken, wurde ein Gestaltungskonzept erstellt. Dieses gilt als Grundlage für die weitere Planung der öffentlichen Räume. Es wurden Gestaltungsvorschläge zu folgenden Bereichen erarbeitet: Eingangstore, Plätze, und Straßenräume. Zudem sollen Gestaltungsmerkmale den Rahmen für die weitere Planung der Einzelmaßnahmen bilden.

Als zur Umgestaltung vorgesehene Straßen werden im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) folgende Straßen benannt: Altkönigstraße, Am Alten See, Borngasse, Bornhohl, Fuchstanzstraße, Hohemarkstraße, Kirchgasse (mit Kirchplatz), Schwanengasse und Freier Platz.

Eine Benennung der Prioritäten in der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen ist nicht möglich. Es bestehen Abhängigkeiten insbesondere von der Erneuerung von Versorgungsleitungen, vom Beteiligungsprozess mit den Anliegern, von Fragen der Verkehrsführung während der jeweiligen Bauzeiten sowie von den jeweiligen jährlichen Bewilligungen durch den Fördergeber. Zum Teil stehen die Maßnahmen auch in Abhängigkeit voneinander.

Konkretere Planungen sind für die Hohemarkstraße und die Straße Am alten See (im Zuge der Gesamtplanung für die Erneuerung von Straßen im Norden) angelaufen und es haben dazu bereits erste Anliegerbeteiligungen (Befragung, Info-Veranstaltung) stattgefunden.

Als Fördervoraussetzung sind die Belange des Klimaschutzes zwingend zu beachten und Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Hierzu zählen die Schaffung von Fuß- und Radverkehrsverbindungen ebenso wie die Begrünung von Straßenräumen als Maßnahme zur Stärkung der sogenannten „grünen" Infrastruktur. Die Stärkung der „blauen" Infrastruktur im Bereich des Alten Sees und die Erlebbarmachung des Baches in der Alten Dorfmitte sind zentrale Elemente des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Auch die Überflutung des Freien Platzes beim Starkregenereignis in der Nacht vom 16. auf den 17. August letzten Jahres hat aufgezeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Daher sollen die im Konzept aufgezeigten grundsätzlichen Varianten zur Führung des Baches zunächst einer näheren ingenieurtechnischen Betrachtung unterzogen werden, ob und inwieweit diese geeignet sind, die Abflusssituation bei Starkregen zu verbessern.

Zur weiteren Begründung wird auf das beigefügte Gestaltungskonzept verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahmen werden i.d.R. mit Zweidritteln aus dem Städtebauförderprogramm *Lebendige Zentren* gefördert. Bei straßenbeitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen sind die Anliegerbeiträge zuvor in Abzug zu bringen. Die Kosten der Einzelmaßnahmen sind im ISEK grob benannt, eine Anpassung der Kosten erfolgt im Zuge des Planungsfortschritts. Die bauliche Umsetzung steht in Abhängigkeit von den jeweiligen jährlichen Bewilligungsbescheiden des Fördergebers.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Alex Müller
Amtsleiter